

BN, Mohrenstraße 2, 90762 Fürth

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland e.V

Stadt Fürth
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Rathaus
90744 Fürth

Kreisgruppe Fürth-Stadt
Mohrenstraße 2
90762 Fürth
Telefon 09 11/ 77 39 40
Fax 09 11/ 78 74 525
Email: fuerth@bund-naturschutz.de

19. Juli 2016

Anfrage bzgl. einer Bebauung
Am Stadelhof, an der Vacher Straße
FINr. 1040 und 1040/1, Gemarkung Unterfarnnbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,
der BUND Naturschutz bedankt sich für Ihre Anfrage und nimmt dazu wie folgt Stellung:
Die beiden Grundstücke liegen im Bereich des natürlich entstandenen Geländesporns Stadelhof an der Mündung des Farnnbachtals in das Regnitztal. Das Grundstück FINr. 1040 ist der unbebaute Rest der Hochfläche und teilweise als **Bodendenkmal und als Biotop der amtlichen Biotopkartierung** verzeichnet. Das Grundstück FINr. 1040/1 ist ein überwiegend steiler Böschungsbereich, der **teilweise mit Gehölzen bewachsen** ist und ebenfalls teilweise als Biotop der amtlichen Biotopkartierung kartiert ist. Aufgrund der nahen Bahnböschungen könnte hier auch ein Vorkommen **streng geschützter Zauneidechsen** bestehen.

Die beiden Grundstücke liegen im Bereich des **Geländesporns von Stadelhof**, bei dem es sich um einen **exponierten Landschaftsteil mit einer besonderen natur- und heimatgeschichtlichen Bedeutung** handelt. Er ist ein markantes erdgeschichtliches Zeugnis für die Entstehung und Ausformung der Landschaft im Fürther Stadtgebiet.

An der Mündung des Farnnbachtals ins Regnitztal gelegen schiebt er sich mit Gehölzen bewachsenen Hangbereichen in den überregionalen Grünzug des Regnitztals hinein. Aufgrund der ehemals hier zusammenströmenden, nacheiszeitlichen Wassermassen, lagerte sich gerade im Mündungsdreieck eine große Menge des mitgeführten Sandmaterials ab, durch das diese schmale, langgezogene Flussterrasse gebildet wurde.

Die Besonderheit dieses Landschaftsteils wurde bereits von den stein- und bronzezeitlichen Bewohnern des Fürther Stadtgebiets erkannt. Mehrere Funde im Verlauf der letzten Jahrzehnte deuten darauf hin, dass die Fläche der Flussterrasse eine vorgeschichtliche Siedlungsstelle darstellt. Dementsprechend wird sie nach Angaben des Landesamts für Denkmalpflege auch als Bodendenkmal geführt.

Auch nach seiner teilweisen Bebauung durch das Baugebiet „Am Stadelhof“ besitzt der natürliche Rest des Geländesporns von Stadelhof im Zusammenhang mit seinen randlichen Biotopen aufgrund der genannten landschaftlichen und naturkundlichen Gegebenheiten als Gesamtensemble eine besondere Schutzwürdigkeit.

Schon zur Ausweisung des Baugebiets „Am Stadelhof“ wurde das Landschaftsschutzgebiet an dieser Stelle zurückgenommen, so dass die Baufläche keilförmig in dieses hineinragt. Diese Bebauung war in den Jahren 1997 und 1998 **sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Stadtrat hochumstritten** und wurde nur mit der knappen Mehrheit der damals regierenden Stadtratskoalition beschlossen.

Der BUND Naturschutz hat bereits damals umfangreiche Stellungnahmen dazu abgegeben und die Rücknahme des Landschaftsschutzes an dieser Stelle kritisiert. Schon damals gab es Versuche der Grundstückseigentümer, auch eine Genehmigung für die beiden o.g. Grundstücke zu erhalten, was allerdings letztlich abgelehnt wurde. Der BUND Naturschutz hat bereits damals vor dem **Versuch einer Salamtaktik** gewarnt.

Aus den oben genannten Gründen lehnt der BUND Naturschutz eine weitere Rücknahme des Landschaftsschutzes an dieser sensiblen Stelle sowie eine Bebauung ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhard Scheuerlein

1. Vorsitzender